



HAMBURG SUCHT PFLEGEFAMILIEN

Informationsbroschüre

Ein Hinweis vorab: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Impressum

Herausgeberin:	Freie und Hansestadt Hamburg Sozialbehörde Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg www.hamburg.de/sozialbehoerde
Kontakt und Bestelladresse:	Bezirksamt Altona Fachamt Jugend- und Familienhilfe Zentrale Pflegestellenvermittlung der Hamburger Jugendämter Platz der Republik 1, 22765 Hamburg Telefon: 040/428 11-36 47
Fotos:	Bina Engel Foto Dr. Melanie Leonhard: Daniel Reinhardt
Gestaltung:	[take shape] media design, Markus Schaefer
Druck:	Flyeralarm GmbH, Würzburg
Stand:	August 2021

Anmerkung zur Verteilung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung oder in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Liebe Leserin, lieber Leser!

Nicht jedes Kind in Hamburg kann in einer geborgenen Umgebung aufwachsen. Für sie sucht Hamburg Pflegefamilien. Da Sie diese Broschüre in Händen halten, beschäftigen Sie sich offenbar mit diesem wichtigen Thema.

Überlegen Sie bereits, einem jungen Menschen ein Zuhause auf Zeit oder auf Dauer zu geben? Haben Sie die Zeit und die Möglichkeit, einem Kind Schutz und Geborgenheit zu geben, damit es eine Chance auf eine positive Entwicklung erhält?

Können Sie sich vorstellen, mit persönlichem und sozialem Engagement eine für unsere Gesellschaft sehr wichtige, ehrenamtliche Aufgabe zu übernehmen?

Die Aufnahme eines Pflegekindes stellt eine besonders wertvolle und sinnstiftende Aufgabe dar. Dies ist mitunter auch schwierig und eine echte Herausforderung. Pflegepersonen stehen aber nicht alleine dar.

Sie werden gut vorbereitet und unterstützt – vor, während und nach der Aufnahme eines Pflegekindes. Der Pflegekinderdienst ist Ihr zentraler Ansprechpartner. Für alle Pflegepersonen gelten die gleichen Eignungs- und Ausschlusskriterien, um Hilfe für ein ihnen anvertrautes Kind leisten zu können.

Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie in einer Familie mit einem eher „klassischen Rollenmodell“ leben, ob Sie alleine leben, welchem religiösen Glauben Sie angehören, ob Sie in Deutschland geboren sind oder nicht, ob sie hetero- oder homosexuell sind. So unterschiedlich die Kinder und Jugendlichen sind, für die ein neues Zuhause auf Zeit oder auf Dauer gesucht wird, so vielfältig müssen die Pflegepersonen sein.

Diese Broschüre soll Ihnen erste Informationen rund um das Thema Pflegefamilie bieten. Wer sind die Kinder, für die wir ein neues Zuhause suchen? Wie wird man Pflegefamilie bzw. Pflegeperson? Was kommt auf mich zu? Dies sind die zentralen Fragen, auf die Ihnen diese Broschüre Antworten gibt.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an diesem Thema und würde mich sehr freuen, wenn wir Sie für die Idee, ein Pflegekind aufzunehmen motivieren und Sie demnächst in einem Informationsabend begrüßen dürfen.

Dr. Melanie Leonhard

Senatorin für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration



Inhalt

I. Die Ausgangssituation: Kinder können nicht länger bei ihren Eltern leben	
Raus aus der Familie – muss das sein?	6
Wer sind diese Kinder?.....	7
II. Die Herkunftsfamilie	
Wie erleben Eltern die Trennung von ihren Kindern?	9
Wie erleben Kinder die Trennung von ihren Eltern?	9
III. Die Pflegefamilie	
Braucht das Kind gleich eine „ganze“ Familie?	10
Können Pflegeeltern die leiblichen Eltern ersetzen?	11
Welche Pflegeformen gibt es?	12
„Wer bin ich?“	13
IV. Vorbereitung, Vermittlung und kontinuierliche Beratung durch den Pflegekinderdienst	
Wie wird man Pflegefamilie?	15
Welche Unterstützung erhalten Pflegefamilien?	17
Sind wir für diese Aufgabe geeignet?	18
Spielt es eine Rolle, warum wir uns ein Pflegekind wünschen?.....	19
Wir nehmen ein Kind auf – und dann?	20
Bleibt in unserer Familie alles beim Alten?.....	21
V. Zur rechtlichen und materiellen Situation von Pflegeeltern	
Können wir ein Pflegekind finanziell verkraften?	22
Wie sind Pflegekinder versichert?.....	23
Haben wir Ihr Interesse geweckt?	23
Anlagen	
1. Wichtige Kontaktadressen	24
2. Leistungen	26
3. Die wichtigsten Paragraphen	27

I. Die Ausgangssituation: Kinder können nicht länger bei ihren Eltern leben

Raus aus der Familie – muss das sein?

Es gibt Lebenssituationen, in denen Eltern an den Rand ihrer Möglichkeiten kommen. Ausgelöst durch persönliche, soziale oder wirtschaftliche Krisen wie Arbeitslosigkeit, Scheidung, psychische Erkrankungen oder Suchtprobleme, sind Eltern manchmal nicht mehr in der Lage, ihr Kind gut zu versorgen und ihm Geborgenheit und Schutz zu bieten. Kinder leiden in einer solchen Situationen sehr und haben dann kaum eine Chance, sich gut zu entwickeln. In solch schwierigen Lebenssituationen können sich Eltern an Beratungsstellen oder direkt an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes wenden.

Oft wird das Jugendamt aber auch durch Nachbarn, Verwandte, Lehrer, Erzieher oder Ärzte eingeschaltet, wenn sie befürchten, dass es dem Kind in seiner Familie nicht gut geht. Das Jugendamt überlegt dann gemeinsam mit der Familie, im Rahmen eines sogenannten Hilfeplangesprächs, welche Hilfe sie benötigen. Dabei steht das Kind mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt.



Manchmal wird dabei deutlich, dass ambulante Hilfen nicht ausreichen, um das Kind zu schützen und ihm ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Dann muss für das Kind vorübergehend, für längere Zeit oder auch für immer ein neuer Lebensort gefunden werden – im besten Fall in einer Pflegefamilie.

In akuten Notsituationen, wie zum Beispiel bei extremer Vernachlässigung und Misshandlung, werden Kinder sofort aus der Familie genommen. Meist werden sie dann für eine bestimmte Phase der Beruhigung und Perspektivklärung zunächst in einer Bereitschaftspflegestelle oder einem Kinderschutzhaus untergebracht.

Wer sind diese Kinder?

Es sind vor allem Kleinkinder, häufig auch Mädchen und Jungen bis zu zwölf Jahren, seltener auch ältere Jugendliche, die in Obhut genommen werden. In vielen Fällen müssen auch gleich für zwei oder drei Geschwisterkinder Pflegeeltern gefunden werden.

Viele der Kinder kommen aus zerrütteten Familien. Manche von ihnen haben nie erleben dürfen, was eine „richtige“ Familie ist, weil sie zum Beispiel mit häufig wechselnden Bezugspersonen groß geworden sind und elementare Bedürfnisse wie Schutz und Geborgenheit, Essen und Trinken, Wärme und Anerkennung „auf der Strecke“ blieben. Und das hinterlässt Spuren.

Mädchen oder Jungen, für die Pflegefamilien gesucht werden, sind oft weniger weit entwickelt als wohlbehütet aufgewachsene Gleichaltrige. Ihr Verhalten ist vielfach geprägt von negativen Erfahrungen in ihrem jungen Leben. Mal versuchen sie, durch Aggressivität auf sich aufmerksam zu machen. Mal ziehen sie sich buchstäblich wie in ein Schneckenhaus zurück. Manche haben so schwere seelische Schäden erlitten, dass sie Berührungen nicht ertragen können, obwohl sie sich nach Zärtlichkeit und Geborgenheit sehnen. Andere fallen durch ihren Drang nach Zuneigung auf, durch Essstörungen oder auch durch Einnässen.

Die Mehrzahl der Kinder hat noch Kontakt zu den Eltern oder anderen Verwandten. Für die Kinder sind diese ein Teil ihrer Biographie, der eng mit ihrer Identität verbunden ist. Für Pflegeeltern ist es oft ein schwieriger Balanceakt: Wie viel Nähe zur Herkunftsfamilie ist für das Kind nötig und wichtig? Inwieweit lässt sich das mit den eigenen Erziehungs- und Wertvorstellungen vereinbaren?



II. Die Herkunftsfamilie

Wie erleben Eltern die Trennung von ihren Kindern?

Was Kinder für ein gutes Aufwachsen benötigen, welche Aufgabe Eltern dabei haben, erfahren wir im besten Fall in der eigenen Kindheit. Manche blicken zurück auf eine Kindheit, die geprägt war von Ängsten, Trennung und Verlust. Wenn sie eines Tages selbst Kinder haben, können sie ihre Elternrolle manchmal nicht ausreichend und im Sinne der Bedürfnisse des Kindes ausüben – auch nicht mit Unterstützung durch das Jugendamt. In einer solchen Situation müssen die leiblichen Eltern die Herausforderung meistern, ihr eigenes Kind ein Stück weit loszulassen und ihnen damit die Chance für einen neuen Anfang in einer anderen Familie zu ermöglichen.

Selbst wenn Eltern in einer solchen Situation damit einverstanden sind, dass ihr Kind zunächst oder auch für immer von anderen Menschen betreut und umsorgt wird, ist eine Trennung häufig verbunden mit Gefühlen von Schmerz, Ohnmacht und Hoffnungslosigkeit. Viele Eltern schämen sich dafür, dass ihre Kinder nicht mehr bei ihnen leben können. Sie fürchten, dass Nachbarn und Kollegen, Verwandte und Bekannte „mit dem Finger auf sie zeigen“ und brechen oft die letzten Brücken und Kontakte von sich aus ab. Dazu kommt die Angst, die Kinder endgültig verloren zu haben. Und häufig stellen sie sich die Frage, wer schuld daran hat.

Wie erleben Kinder die Trennung von ihren Eltern?

Kinder glauben nicht selten, dass sie selbst schuld sind an der Familiensituation und erleben die Trennung von den eigenen Eltern in der Regel als Katastrophe. Was immer ihnen ihr Vater oder ihre Mutter angetan haben, häufig haben sie große Verlustängste und begreifen nicht, warum sie nicht in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Ihr Vertrauen in Beziehungen ist oftmals tief erschüttert. Nicht selten fühlen sie sich unerwünscht, minderwertig, nicht wertgeschätzt und ohnmächtig. Unsicherheit und Angst haben daher einen festen Platz in ihrem Leben – manchmal für lange Zeit.

In der neuen Umgebung einer Pflegefamilie gehen sie sehr unterschiedlich mit der Erfahrung von Trennung und Verlust um. Erst wenn sie merken, dass die Pflegeeltern sie ohne Vorbehalt mögen und akzeptieren – so wie sie nun mal sind –, werden diese Kinder langsam wieder Vertrauen fassen können.

III. Die Pflegefamilie

Braucht das Kind gleich eine „ganze“ Familie?

In einem stabilen Familienverband lassen sich viele Probleme leichter bewältigen. Natürlich kommen aber auch unverheiratete Paare, Alleinerziehende und Wohngemeinschaften für die gesellschaftlich wichtige Aufgabe infrage, fremde Kinder im eigenen Zuhause aufzunehmen, zu versorgen und zu erziehen.

Unabhängig davon, in welcher Lebensgemeinschaft ein Pflegekind aufgenommen werden soll, gibt es ein paar unverzichtbare Voraussetzungen:

- Pflegeeltern müssen körperlich und psychisch belastbar sein.
- Sie dürfen nicht vorbestraft sein.
- Die Wohnung oder das Haus muss groß genug sein.
- Die finanziellen Verhältnisse sollten stabil sein.
- Geduld und Durchhaltevermögen sind genauso wichtig wie genügend Zeit. Besonders jüngere oder sehr belastete Kinder brauchen ihre Pflegeeltern anfangs rund um die Uhr. Mit voller Berufstätigkeit der Hauptbetreuungs-person ist das häufig zumindest in der ersten Zeit nur schwer vereinbar.
- Alle, die sich entschließen, ein Pflegekind aufzunehmen, sollten sich ihrer selbst sehr sicher sein und sich zutrauen, auch mit schwierigen Situationen umzugehen.

Das Familienleben mit Pflegekindern ist oft durchaus „normal“. Es gibt Freude und Lachen, Spaß und gegenseitige Anregung und natürlich auch Mühen und den alltäglichen „Ärger“ – so wie in jeder Familie. Viele Pflegekinder benötigen aber ein zusätzliches Maß an Aufmerksamkeit, an einfühlsamer Zuwendung und an gezielter Förderung in einzelnen Entwicklungsbereichen.

Können Pflegeeltern die leiblichen Eltern ersetzen?

Ob im Einzelfall die Pflegefamilie die Herkunftsfamilie ersetzt oder ergänzt hängt immer von dem Kind und von der Situation ab, in der sich seine leiblichen Eltern befinden.

So sieht es auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), das in den Paragraphen 33, 36 und 37 klare Aussagen zum Status von Pflegefamilien und zum Verhältnis von Herkunftsfamilie und Pflegefamilie trifft:

- Das Gesetz unterscheidet eine „zeitlich befristete“ und eine „auf Dauer angelegte“ Form der Pflegefamilie. Es spricht sich nicht für die eine oder für die andere Form aus – beides soll es geben.
- Ob die eine oder die andere Variante für ein Kind in Frage kommt, hängt vom Alter und Entwicklungsstand des Kindes, von seinen persönlichen Bindungen und von der Situation der Herkunftsfamilie ab.
- Grundsätzlich geht das Gesetz davon aus, dass Kinder normalerweise in der eigenen Familie am besten aufgehoben sind und dass deshalb versucht werden soll, den Kindern ihre Eltern zu erhalten.
- Das Gesetz verlangt, dass möglichst schnell eine Entscheidung darüber getroffen wird, ob die Pflegefamilie ein „zeitlich befristeter“ oder „dauerhafter“ Lebensort für das Kind werden soll. Dabei soll vor allem auf den „kindlichen Zeitbegriff“ geachtet werden: je jünger ein Kind ist, umso schneller müssen klare Verhältnisse geschaffen werden.
- Pflegefamilie und Herkunftsfamilie sollen zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten. Es gilt, die bestehenden Bindungen des Kindes zu seinen Eltern zu fördern und zu erhalten.
- Wenn eine Rückkehr zu den Eltern nicht zu erwarten ist, und das kann auch schon zu Beginn der Pflege der Fall sein, soll alles versucht werden, die dauerhafte Lebensperspektive des Kindes in der Pflegefamilie zu sichern.

Mit diesen Regelungen ermöglicht es das Gesetz, den im Einzelfall richtigen Weg zu planen und gemeinsam zu gehen.

Pflegeeltern sollten hier alles tun, um zwischen dem Kind und seinen Eltern bestehende Barrieren abzubauen. Sie sollten dem Kind verlässliche Partner sein und einspringen, wenn sie gebraucht werden, sowie loslassen, wenn ihre Hilfe nicht mehr nötig ist. Pflegekinder können sehr wohl wertvolle Beziehungen zu beiden Familien haben.

Praxis und Rechtsprechung haben ergeben, dass mit einer klaren Entscheidung über den weiteren Verbleib des Kindes in der Regel im Laufe von zwei Jahren zu rechnen ist. Es kann aber auch passieren, dass es bis zur endgültigen Klärung längere Zeit dauert.

Welche Pflegeformen gibt es?

So unterschiedlich die Lebenssituationen sind, aus denen Pflegekinder kommen, so unterschiedlich sind die möglichen Pflegeformen. In Hamburg gibt es – wie fast überall in der Bundesrepublik – ein differenziertes Angebot an sogenannten Vollzeitpflegestellen. In Abgrenzung zur Kindertagespflege bedeutet dies, dass das Kind oder der Jugendliche über Tag und Nacht in der Pflegestelle lebt. Vollzeitpflege kann eine zeitlich befristete Hilfe sein oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.

Dauerpflege...

- ...brauchen Kinder, die für längere Zeit oder auch überhaupt nicht mehr bei ihren Eltern leben können. In der Pflegefamilie finden sie ein neues soziales Umfeld, in dem sie sich ihrem Alter entsprechend entwickeln können.
- Die zeitliche Dauer dieser Pflegeverhältnisse kann dennoch sehr unterschiedlich sein.
- Die Dauerpflege kann familienergänzende Funktion haben; eine spätere Rückkehr des Kindes zu seinen Eltern ist dann im Hilfeplan vorgesehen.
- Häufig haben Dauerpflegestellen eine familienersetzende Funktion – die Pflegefamilie bleibt der dauerhafte Lebensort des Kindes.

Bereitschaftspflege...

- ...ist eine Variante der Vollzeitpflege, die man als „professionalisierte Kurzzeitpflege“ beschreiben könnte. In Bereitschaftspflegestellen kommen häufig Kinder, die unvorhersehbar und sofort aus ihrer Familie genommen werden müssen – beispielsweise wenn sie durch akute Krisen in der Familie gefährdet sind.
- Ihre Unterbringung kann zu jeder Tages- und Nachtzeit nötig werden. Sie kann ein paar Tage oder auch mehrere Wochen dauern, sollte aber sechs Monate nicht überschreiten.
- In Hamburg übernimmt zum größten Teil der freie Träger der Jugendhilfe, der „Pflege- und Patenkinder Fachdienst für Familien“ (PFIFF gGmbH) diese besondere Betreuungsaufgabe. Aber auch in einigen Hamburger Bezirksämtern werden Bereitschaftspflegeplätze (sogenannte Stand-by Plätze) vorgehalten und vom bezirklichen Pflegekinderdienst begleitet.
- Die Aufnahme ständig „neuer“ Kinder verlangt von den Bereitschaftspflegeeltern sehr viel Flexibilität und ein hohes Anpassungsvermögen.

Erziehungsstellen...

- ...stellen eine Sonderform der Vollzeitpflege dar. Sie sollen auch solchen Kindern ein Familienleben ermöglichen, mit deren Erziehung andere Pflegestellen in der Regel überfordert wären (besondere Auffälligkeiten, Behinderungen, sehr problematische Elternkontakte).
- Voraussetzung für die Anerkennung als Erziehungsstelle ist eine pädagogische oder psychologische Ausbildung und Berufserfahrung des Betreuenden.

„Wer bin ich?“

Im Laufe des Aufwachsens fängt jedes Kind an, sich mit seiner Familiengeschichte zu beschäftigen. Es sucht nach seinen Wurzeln, um sich von den Eltern lösen und auf eigenen Füßen stehen zu können. Pflegekinder müssen diesen schwierigen Prozess gleich zweimal durchlaufen – bei den Menschen, die ihnen ein Zuhause gegeben haben, und bei ihren leiblichen Eltern. Deshalb ist es so wichtig, dass Pflegeeltern den Kontakt zwischen ihrem Pflegekind und dessen Eltern zulassen und fördern, wenn es der Entwicklung des Kindes zugutekommt. Es ist nicht einfach, für das „Wie oft?“ und das „Wie intensiv?“ ein Maß zu finden. Dies erfordert

eine genaue Beobachtungsgabe, viel Einfühlungsvermögen, die Bereitschaft, immer wieder „Kurskorrekturen“ vorzunehmen und Toleranz.

Das kann schwer sein. Zum einen kann es Vorbehalte gegen das soziale Umfeld der leiblichen Eltern geben. Zum anderen kann das Kind bei jeder Begegnung wieder in einen Aufruhr der Gefühle geraten. Und schließlich ist da noch die eigene Angst, das Kind wieder an die leiblichen Eltern zu verlieren.

Erschwerend kommt hinzu, dass den leiblichen Eltern manchmal erst über ihre Scham und die daraus resultierende Feindseligkeit hinweggeholfen werden muss, bevor sie Besuche von oder bei ihren Kindern aushalten können.

Wenn alle Bemühungen um Kontakt scheitern, sollten die Pflegeeltern ihrem Kind helfen, diese Enttäuschung und diesen endgültigen Verlust zu verarbeiten. Mit dem Kind über seine Herkunft zu reden, und Gedanken sowie Gefühle für seine Eltern vorbehaltlos zuzulassen, ohne verletzt zu sein, hilft in solchen Situation.



IV. Vorbereitung, Vermittlung und kontinuierliche Beratung durch den Pflegekinderdienst

Wie wird man Pflegefamilie?

Informationsabend

Interessierte Personen haben die Möglichkeit, kostenfrei und unverbindlich an einem Informationsabend teilzunehmen. Die Informationsveranstaltungen finden in der Hamburger Pflegeelternschule von PFIFF statt. PFIFF ist seit 1991 im Bereich der Pflegekinderhilfe tätig und führt u. a. in Hamburg zentral die Qualifizierung der Pflegeelternbewerber durch. Auf www.kurse-hamburg-pfiif.de finden Sie die nächst möglichen Termine, zu denen Sie sich anmelden können.

Bei den Informationsabenden haben alle Fragen Platz, die Sie ganz persönlich bewegen. Bei dieser Veranstaltung werden Sie auch darüber informiert, wen Sie im Falle einer Bewerbung für das weitere Verfahren ansprechen können.

Intensives Kennenlernen zwischen Berater und Bewerber

Im nächsten Schritt folgt ein Gespräch mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner des zuständigen Pflegekinderdienstes. Es gilt herauszufinden, ob Sie grundsätzlich geeignet sind, ein Pflegekind bei sich im Haushalt aufzunehmen. In aller Ruhe können hierbei weitere Fragen geklärt werden.

In den Gesprächen geht es um viele verschiedene Themen, die für die Betreuung eines Pflegekindes wichtig sind. Liebe allein reicht nicht aus, um einem Pflegekind den Weg in die neue Familie zu ebnet.

Es ist es wichtig, dass Sie im Vorfeld möglichst viel darüber erfahren, auf was Sie sich einlassen können und wollen. Bedeutsam ist auch, dass Sie die rechtlichen Grundlagen für ein Pflegeverhältnis kennen. Je intensiver Sie sich in der Anfangsphase mit der Thematik auseinandersetzen, desto geringer ist die Gefahr, dass das Pflegeverhältnis durch Enttäuschungen belastet wird.

Zu dem Kennenlernen zählt auch mindestens ein Termin bei Ihnen Zuhause, damit die Fachkraft einschätzen kann, ob sich Ihre häusliche Umgebung zur Aufnahme eines Kindes eignet.

Parallel zu der inhaltlichen Vorbereitung müssen mehrere Formalitäten erledigt werden. So wird geklärt, ob möglicherweise Gründe vorliegen, die die Betreuung

eines Pflegekindes ausschließen. Bewerber brauchen zum Beispiel ein polizeiliches Führungszeugnis, ein Gesundheitszeugnis vom Gesundheitsamt und das Ergebnis eines Drogenscreenings.

Grundqualifikation

Eine weitere Voraussetzung für die Aufnahme eines Pflegekindes ist eine Teilnahme an der Grundqualifikation in der Hamburger Pflegeelternschule. In den Seminaren geht es unter anderem um Themen wie:

- die eigene Erziehungshaltung,
- Klärung der eigenen Rolle und der Aufgaben,
- die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie,
- die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt,
- die Bedürfnisse und Rechte von Kindern.

Selbstverständlich wird Ihren Fragen viel Raum gegeben.

Die Grundqualifizierung umfasst 30 Zeitstunden. Die Teilnehmer erhalten nach dem Abschluss ein Zertifikat. Das gesamte Verfahren bis zur abschließenden Eignung als Pflegestelle dauert in der Regel drei bis sechs Monate. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind und festgestellt werden konnte, dass Sie grundsätzlich geeignet sind, ein Pflegekind bei sich aufzunehmen, werden Sie als „freie Pflegestelle“ vermerkt.

Vermittlungsprozess

Bei der Suche nach einem neuen Lebensort für ein bestimmtes Kind wird sehr genau geschaut, welche freie Pflegestelle für dieses Kind passen könnte. Die Zeit, bis es zu einer Vermittlung eines Kindes kommt, kann wenige Wochen bis zu einem Jahr und länger dauern.

Der eigentliche Vermittlungsprozess beginnt, sobald der Pflegekinderdienst gemeinsam mit dem Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) für ein Kind die „passenden“ Pflegeeltern gefunden hat. Wenn Sie das sind, bekommen Sie Informationen über das Kind, seinen Lebensweg und seine Herkunft. Außerdem lernen Sie die leiblichen Eltern kennen. Im weiteren Verlauf findet ein erstes Hilfeplangespräch statt, bei dem konkrete Vereinbarungen für das weitere Verfahren abgesprochen werden. Das Kind muss sehr behutsam und seinem Alter entsprechend auf die bevorstehenden Veränderungen in seinem Leben vorbereitet werden. Das erste Zusam-

mentreffen mit seinen zukünftigen Pflegeeltern sollte möglichst zwanglos und unverbindlich sein. So soll vermieden werden, dass das Kind sich überrumpelt fühlt. Dem gegenüber soll auch Ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, sich zurückziehen zu können. Das Tempo des Kennenlernens und der Aufnahme des Kindes bei Ihnen orientiert sich vor allem an den Bedürfnissen des Kindes.

Während dieses Prozesses können alle Beteiligten von der Vermittlung zurücktreten, ohne befürchten zu müssen, dass für das Kind keine andere Lösung gefunden wird.

Welche Unterstützung erhalten Pflegefamilien?

Zu den Aufgaben der Pflegekinderdienste gehören nicht nur die Vermittlung eines Kindes, sondern vor allem die Beratung und Unterstützung der Pflegefamilien. Pflegepersonen haben sogar einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt. Speziell für diese Aufgabe steht jeder Pflegefamilie ihr Berater zur Seite. Er kann jederzeit um Rat und Tat gefragt werden.

Die Sozialarbeiter halten auch von sich aus den Kontakt zu den Pflegefamilien. Sie vermitteln bei Konflikten mit den leiblichen Eltern, der Schule oder dem Kindergarten. Sie beraten im Bedarfsfall zu finanziellen und Versicherungsfragen. Sie kümmern sich um ambulante oder therapeutische Hilfen, wenn diese erforderlich sind.

Für ein gelingendes Pflegeverhältnis ist es wichtig, dass ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen der Pflegefamilie und seinem persönlichen Berater besteht. Dazu gehört von Seiten der Fachkraft, dass ihr Einsatz für die Familie durchschaubar ist. Es muss für die Pflegefamilie immer ganz klar sein, was sie tut, warum sie es tut und an welche fachlichen und dienstlichen Vorschriften sie gebunden ist. Für Sie gilt daher: lieber einmal mehr fragen als einmal zu wenig.

Pflegeeltern, die in schwierigen Situationen Beratungs- und Unterstützungsangebote annehmen, brauchen nicht zu befürchten, dass die Fachkraft daraus den Schluss zieht, sie seien mit der ihnen übertragenen Aufgabe überfordert. Im Gegenteil: Es ist gut, wenn sich die Pflegeeltern zu den Schwierigkeiten bekennen, damit rechtzeitig die notwendige und geeignete Unterstützung erfolgen kann. So rechtzeitig, dass Konflikte das Pflegeverhältnis nicht gefährden. Darüber hinaus können sich Pflegeeltern auch an die Erziehungsberatungsstellen, an den Verein „Freunde der Kinder e. V.“ und an die Hamburger Pflegeelternschule bei PFIFF mit ihren thematischen Fortbildungsveranstaltungen wenden (Adressen siehe Anlage 1).

Sind wir für diese Aufgabe geeignet?

Es gibt einige Kriterien, die Ihnen wichtige Hinweise dafür geben, ob Sie für diese Aufgabe geeignet sind:

Die Erziehung eines Pflegekindes setzt ein hohes Maß an Einfühlungs- und Durchhaltevermögen voraus. Kraft, Mut, Zuneigung und Geduld der Pflegeeltern sind entscheidend für die Entwicklung des Kindes. Pflegeeltern sollten sich im Klaren darüber sein, ob sie all das für ein fremdes Kind aufbringen können und warum sie es überhaupt wollen.

Zur besseren Einschätzung eines angestrebten Pflegeverhältnisses sollten sich Bewerber z. B. mit den folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Haben wir genügend Zeit, um ein (weiteres) Kind angemessen betreuen zu können?
- Für welche Auffälligkeiten bzw. Besonderheiten haben wir Verständnis, was nervt uns besonders (Einnässen, Einkoten, Lernschwierigkeiten, mangelnde Tischmanieren, Distanzlosigkeit, Lügen, provokantes Verhalten usw.)?
- Und wenn bereits Kinder zur Familie gehören: Was sagen sie dazu und wie werden sie wohl auf ein Pflegekind reagieren?
- Sind wir in der Lage, mit den leiblichen Eltern Kontakt zu halten und Besuche zuzulassen?

Und wenn ihnen ein Kind vorgestellt wird:

- Passt dieses Kind mit seinen Erfahrungen, Verhaltensweisen, Ängsten und Wünschen zu uns?
- Können wir dem Kind das geben, was es zum Aufwachsen braucht und wird es sich bei uns wohl fühlen?
- Kann das Kind die Erwartungen, die wir an es haben, überhaupt erfüllen?
- Passt das Kind alters- und entwicklungsmäßig zu uns und ggf. unseren Kindern?

Diese und ähnliche Fragen werden selbstverständlich ausführlich mit Ihnen als zukünftige Pflegeeltern in der Vorbereitung auf ein Pflegeverhältnis besprochen. Sie finden in den Seminaren der Pflegeelternschule Antworten auf Ihre Fragen und

Unsicherheiten. Nutzen Sie diese Möglichkeit, bevor Sie ein Pflegekind aufnehmen. Je klarer Pflegeeltern ihre Entscheidung für ein bestimmtes Kind – vor allem für sich selbst – begründen können, umso größer ist die Chance, dass ein Pflegeverhältnis gelingt.

Spielt es eine Rolle, warum wir uns ein Pflegekind wünschen?

Es spielt eine ganz wichtige Rolle, warum Sie ein Pflegekind aufnehmen wollen. Von der Antwort kann es abhängen, ob ein Pflegeverhältnis überhaupt gelingt.

Die Aufnahmegründe beeinflussen die Erwartungen an das Pflegekind. Sie kennzeichnen die Voraussetzungen und Lebensumstände, denen es in seiner neuen Familie begegnen wird. Es ist deshalb wenig hilfreich, wenn sich angehende Pflegeeltern zum Beispiel für die Vermittlungsgespräche beim Jugendamt „Motivationen zurechtlegen“, in der Hoffnung, dass diese besonders positiv bewertet werden.

Um die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen, sollten sich die zukünftigen Pflegeeltern schon im Vorfeld der offiziellen Vermittlung sehr selbstkritisch und ehrlich mit ihren Beweggründen auseinandersetzen – auch bei vermeintlich „schlichten“ Fragen, wie denen nach dem Alter, dem Geschlecht, der Nationalität, dem Herkunftsmilieu und möglichen Behinderungen des Kindes.

Motive, die häufig angegeben werden, sind Kinderliebe, Identifikation mit unglücklichen und benachteiligten Kindern, eigene positive Erfahrungen mit einer Großfamilie, Verhinderung einer Adoption, gesellschaftliches Engagement und Nächstenliebe. Es gibt keinen vernünftigen Grund, ein bestimmtes „Motiv“ geringzuschätzen, wenn es den Bedürfnissen eines zu versorgenden Kindes und seinen Erwartungen an die Pflegeeltern entspricht.

Wenn Menschen beispielsweise eigentlich eigene Kinder haben wollen, wird fast immer ein adoptionsähnliches Verhältnis gewünscht. Oft müssen diese Pflegeeltern später mühsam lernen, die Beziehung des Kindes zu seinen leiblichen Eltern anzuerkennen. Die Aufnahme eines Pflegekindes unterscheidet sich deutlich von der Adoption eines Kindes.

Garantien für einen gelingenden Pflegeverlauf gibt es natürlich trotz „gewissenhafter Selbsterforschung“ nicht.

Wir nehmen ein Kind auf – und dann?

Die Sonderstellung, die das Pflegekind in der Familie einnimmt und seine – oft nicht nur anfänglichen – Anpassungsschwierigkeiten können für Pflegeeltern sehr belastend sein. Sie müssen dem Kind helfen, die Grunderfahrung des geborgenen, angenommenen Kindes nachzuholen. Sie müssen dem Kind eine uneingeschränkte, tragfähige Eltern-Kind-Beziehung anbieten.

Die erste große Hürde für diesen Integrationsprozess liegt für das Pflegekind in seiner neuen Familie. Bislang musste es erfahren, dass immer wieder Beziehungen abgebrochen wurden. Woher sollen nun Mut und Vertrauen in eine weitere Beziehung kommen? Die Zuwendung und das Gernhaben der Pflegeeltern können in ihm zunächst die Angst auslösen, noch einmal enttäuscht und wieder verlassen zu werden. Es versucht eventuell, sich mit Abwehr, Feindseligkeit, Zerstörungswut oder Desinteresse davor zu schützen.

So braucht das Pflegekind oft für lange Zeit eine Atmosphäre bedingungslosen Gewährenlassens und Toleranz gegenüber seinem Verhalten, bevor es sich zum Beispiel im Kindergarten, in der Schule, bei Nachbarn oder auf dem Spielplatz allgemeinen Erziehungsprinzipien und Erwartungen anpassen kann.

Pflegeeltern dürfen nicht glauben, mit einem Übermaß an Liebe und Fürsorge könnten sie die Vergangenheit des Kindes rasch „therapieren“. Pflegekinder brauchen viel Zeit, bevor sie sich wieder auf einen Menschen einlassen können.



Bleibt in unserer Familie alles beim Alten?

Kommt ein Pflegekind dazu, müssen das Beziehungsgefüge innerhalb der Familie neu bestimmt und Zuständigkeiten neu geregelt werden. Eigene Kinder, vielleicht auch der Partner oder die Partnerin, können möglicherweise mit Eifersucht reagieren, weil sich zunächst alles um den Neuankömmling drehen wird.

Gerade in der Anfangsphase braucht das Pflegekind viel Aufmerksamkeit und Zuwendung, so dass Kraft, Zeit und Nerven aus anderen Bereichen des Lebens abgezogen werden. Zwangsläufig werden davon alle Familienmitglieder betroffen sein.

Für das Pflegekind bedeutet der Wechsel von einer Familie in eine andere, dass es von bisherigen Bindungen und Gewohnheiten lassen, sich an eine neue Umgebung anpassen und auf neue Menschen einstellen muss. Das ist nicht einfach zu bewältigen. Zugleich wird von ihm erwartet, dass es alte Verhaltensmuster aufgibt und neue lernt. Während alte Gewohnheiten bislang zum psychischen und sozialen Überleben dienten, können sie in der Pflegefamilie jetzt stören.

Wenn es sich beispielsweise früher „in Szene setzte“, sich auffällig verhielt, wandten sich die Erwachsenen ihm zu. Es hat gelernt, dass es durch negatives Verhalten Beachtung und Nähe bekommt. Und so wird es gegebenenfalls auch die Pflegeeltern anfangs durch Provokationen und Aggressivität herausfordern und sich gegen einfühlsame Bemühungen sträuben. Häufig wird die neue Familie verstärkt mit seinen alten Gewohnheiten konfrontieren.

Dabei geraten gewohnte Haltungen und Wertvorstellungen häufig ins Wanken, weil sie in Bezug auf das Pflegekind auch von den eigenen Kindern in Frage gestellt werden (Ordnung, Sauberkeit, Tischmanieren, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit).

Die Aufnahme des Pflegekindes bedeutet also nicht nur das Hinzukommen einer weiteren Person, sondern eine Umstellung für die gesamte Familie. Das Zusammenleben muss sich neu ordnen, damit das Pflegekind seinen Platz darin finden kann und eines Tages ganz und gar dazugehört.

V. Zur rechtlichen und materiellen Situation von Pflegeeltern

Können wir ein Pflegekind finanziell verkraften?

Pflegeeltern sind dem Kind gegenüber nicht unterhaltsverpflichtet. Wenn die leiblichen Eltern ihre Erziehungsverantwortung gegenüber ihrem Kind nicht wahrnehmen können oder wollen, hat das Kind einen Anspruch auf Sicherung seiner Erziehung durch den Staat. Für ein Pflegekind wird „Pflegegeld“ gezahlt (siehe Anlage 2). Dieses setzt sich aus dem Unterhalt für das Kind und einer Erstattung der Erziehungskosten zusammen. Es gilt nicht als Einkommen der Pflegeeltern und ist in seiner Höhe vom Einkommen der Pflegeeltern unabhängig. „Pflegegeld“ ist steuerfrei.

Die Pflegeeltern können für ihr Pflegekind auch Kindergeld beanspruchen. Es wird jedoch nicht zusätzlich zum „Pflegegeld“ gezahlt, sondern anteilig auf dieses angerechnet. Pflegekinder können außerdem auf der Steuerkarte, auf einem Wohnberechtigungsschein und beim Wohngeld berücksichtigt werden.

Der Unterhalt soll den gesamten regelmäßigen Bedarf des Pflegekindes abdecken. Hierzu gehören: Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Schulbedarf, Körper- und Gesundheitspflege, Hausrat, Taschengeld und Freizeitgestaltung. Die Bemessung des „Pflegegeldes“ richtet sich nach dem Alter des Kindes und der jeweiligen Pflegeform.

Pflegeeltern können darüber hinaus „einmalige Zuwendungen“ beantragen, zum Beispiel für die Erstausrüstung mit Spielzeug, Kleidung und für die Einrichtung des Kinderzimmers. Über die Bewilligung von Kosten z. B. für Klassenreisen, Nachhilfe, Musikunterricht, Zahnersatz und Brillen wird im Einzelfall entschieden. Für Aufwendungen zu wichtigen persönlichen Anlässen (z. B. kulturell oder religiös bedingte Feiern und Feste, Einschulung oder Schulabschluss) sowie für Ferien- und Freizeitaktivitäten wird zum Ansparen eine monatliche pauschalisierte Nebenleistung gezahlt. Auch Unterstützungsleistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket können ggf. beantragt werden. Alle Informationen finden Sie unter www.hamburg.de/bildungspaket.

Die Jugendämter erstatten darüber hinaus einen Teil der Kosten für eine Altersvorsorge der Pflegeeltern und übernehmen die Kosten einer Unfallversicherung bis zu 79,60 Euro jährlich (nähere Informationen erhalten Sie von den Pflegekinderdiensten).

Wie sind Pflegekinder versichert?

Pflegekinder können über die Familienversicherung der gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Pflegeeltern mitversichert werden. Den Pflegeeltern entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten und es ist im alltäglichen Umgang die einfachste und sinnvollste Lösung. Sind Pflegeeltern privat versichert, müssen sie sich wegen der besonderen Beitragszahlungen beim Jugendamt informieren.

Manchmal sind Pflegekinder noch bei ihren Eltern mitversichert. Dann muss eine Krankenversicherungskarte bei den Eltern oder bei deren Krankenkasse abgefordert werden. Sollte es hierbei Probleme geben, hilft Ihnen Ihr Ansprechpartner im Pflegekinderdienst weiter. Wenn kein Versicherungsschutz durch die leiblichen Eltern oder die Pflegeeltern besteht, kann das Pflegekind über das zuständige Bezirksamt versichert werden. Sobald das Pflegekind in der neuen Familie lebt, sind die Pflegeeltern für alle Personen- und Sachschäden haftbar, die das Kind sich oder Dritten zufügt. Das Pflegekind sollte daher umgehend der Familien-Haftpflichtversicherung als Familienmitglied gemeldet werden. Üblicherweise gilt es dann als mitversichert.

In der Familienhaftpflicht sind aber nur die Ansprüche Dritter versichert, nicht die von Pflegekindern gegenüber ihren Pflegeeltern (etwa wenn das Kind durch unachtsames Hantieren beim Kochen Verbrennungen erleidet) und umgekehrt (wenn das Kind zum Beispiel das Fernsehgerät der Pflegeeltern zerstört). Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hat deshalb für alle Pflegekinder, die von der Freien und Hansestadt Hamburg „Pflegegeld“ erhalten, eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches auch solche Schäden reguliert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, würden wir uns über Ihre Teilnahme an einem Informationsabend in der Hamburger Pflegeelternschule freuen. Dort können Sie alle Fragen stellen, die Sie ganz persönlich bewegen. Die nächsten Termine finden Sie unter www.kurse-hamburg-pfff.de.

Selbstverständlich können Sie sich auch an die anderen Hamburger Einrichtungen (siehe Anlage 1) wenden: Auch hier werden Sie auf Menschen treffen, die Sie gerne dabei unterstützen herauszufinden, ob Sie einem Pflegekind ein Zuhause bieten und es liebevoll beim Aufwachsen begleiten können.

Anlage 1: Wichtige Kontaktadressen

Zentrale Pflegestellenvermittlung der Hamburger Jugendämter

Platz der Republik 1 • 22765 Hamburg • Telefon: 040/428 11-36 47

E-Mail: koordination-pkd@altona.hamburg.de

Pflegekinderdienste der Jugendämter	Zuständigkeitsbereiche und Telefonnummern
Altona Achtern Born 135 22549 Hamburg	Pflegeeltern aus dem Bezirk Altona und aus den Landkreisen Dithmarschen, Steinburg, Rendsburg-Eckernförde, Pinneberg, Plön, Neumünster, Kiel . Telefon: 040/428 11-38 94 / -16 78 / -33 93 / -21 69 / -17 88 / -26 37
Bergedorf Weidenbaumsweg 21 21031 Hamburg	Pflegeeltern aus dem Bezirk Bergedorf und aus der Stadt Lüneburg , den Landkreisen Lüneburg, Lüchow-Dannenberg und Uelzen . Telefon: 040/428 91-33 70
Eimsbüttel Osterstraße 116 20259 Hamburg	Pflegeeltern aus dem Bezirk Eimsbüttel und aus den Landkreisen Segeberg, Ostholstein, Stormarn westlich der BAB . Telefon: 040/428 01-27 70 / -27 60 / -19 88 / -34 40 / -35 32 / -33 27 / -29 31
Hamburg-Mitte Caffamacherreihe 1-3 20355 Hamburg	Pflegeeltern aus dem Bezirk Hamburg-Mitte . Telefon: 040/428 54-28 45
Hamburg-Nord Kümmellstraße 7 20243 Hamburg	Pflegeeltern aus dem Bezirk Hamburg-Nord und aus den Stadtstaaten Bremen und Bremerhaven und den Städten Rotenburg an der Wümme und Verden sowie den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg an der Wümme und Verden . Telefon: 040/428 04-2075 / -20 76 / -20 64 / -20 52 / -27 88 / -26 83 / -20 86
Harburg Harburger Ring 33 21073 Hamburg	Pflegeeltern aus dem Bezirk Harburg und den Landkreisen Harburg (ohne Stadt Winsen (Luhe) und Gemeinde Seevetal), Celle, Soltau-Fallingb.ostel . Telefon: 040/428 71-26 18 / -37 43 / -27 48 / -37 19 / -22 47 / -35 13
Wandsbek Schloßstraße 60 22041 Hamburg	Pflegeeltern aus dem Bezirk Wandsbek und aus den Landkreisen Nordfriesland, Herzogtum Lauenburg, Ludwigslust-Parchim, Rostock, Schleswig-Flensburg, Nordwestmecklenburg, Stelle, Winsen (Luhe), Stormarn östlich der BAB . Telefon: 040/428 81-22 09 / -23 02 / -22 17 / -35 86 / -35 19

Weitere Pflegekinderdienste und Beratungseinrichtungen für Pflegefamilien:

PIFFF gGmbH

Brauhausstieg 15 – 17
22041 Hamburg

Telefon: 040/41 09 84 60

Fax: 040/41 09 84 89

E-Mail: pfiff@pfiff-hamburg.de

www.pfiff-hamburg.de

- Öffentlichkeitsarbeit für die Hamburger Pflegekinderhilfe im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg
- Hamburger Pflegeelternschule
- Fortbildung und Qualifizierung von Pflegeeltern
- Beratung und Unterstützung von Pflegefamilien

Das Rauhe Haus

Menckesallee 13

22089 Hamburg

Telefon: 040/207 69 69-17

Fax: 040/207 69 69-12

E-Mail: hmueller@rauheshaus.de

und

Spaldingstraße 77a

22097 Hamburg

Telefon: 040/235 15 99-10

Fax: 040/235 15 99-25

E-Mail: hmueller@rauheshaus.de

- Beratung und Unterstützung von Pflegefamilien

Freunde der Kinder e. V.

Fühlsbüttler Straße 769

22337 Hamburg

Telefon: 040/59 49 00

Fax: 040/59 82 87

E-Mail: info@freunde-der-kinder.de

www.freunde-der-kinder.de

- Landesverband für Pflege- und Adoptivfamilien in Hamburg.
- Beratungstelefon für Pflegeeltern (Mo – Do, 10.00 – 13.00 Uhr)
- Pflegeelternrat
- Gruppenangebote für Pflege- und Adoptiveltern
- Wochenendveranstaltungen (z. B. Familien- oder Kinderwochenenden)
- Einzelberatung
- Krisenintervention
- Familientherapie
- Fortbildungsveranstaltungen

Anlage 2: Leistungen

Laufende monatliche Leistungen bei Unterbringung in 2021:			
	0 – 5 Jahre	6 – 11 Jahre	ab 12 Jahre
1. Vollzeit			
Unterhalt des Kindes	571,- €	657,- €	722,- €
Pauschalierte Nebenleistungen	33,- €	33,- €	33,- €
Erstattung der Erziehungskosten	259,- €	259,- €	259,- €
Summe	863,- €	949,- €	1.014,- €
Bonus (bei Neuaufnahme ab 14 Jahre zuzüglich)			77,- €
2. Bereitschaftspflege			
Unterhalt des Kindes	571,- €	657,- €	722,- €
Pauschalierte Nebenleistungen	33,- €	33,- €	33,- €
Erstattung der Erziehungskosten	856,- €	856,- €	856,- €
Summe	1.460,- €	1.546,- €	1.611,- €
3. Erziehungsstelle (Dauerpflege mit besonderem pädagogischen Bedarf)			
Unterhalt des Kindes	571,- €	657,- €	722,- €
Pauschalierte Nebenleistungen	33,- €	33,- €	33,- €
Erstattung der Erziehungskosten	856,- €	856,- €	856,- €
Summe	1.460,- €	1.546,- €	1.611,- €
Bonus (bei Neuaufnahme ab 14 Jahre zuzüglich)			77,- €

Anlage 3: Die wichtigsten Paragraphen

Aus dem SGB VIII:

Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe	§ 1
Wunsch- und Wahlrecht der Eltern	§ 5
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	§ 8
Kinderschutz	§ 8a
Tagespflege	§ 23
Hilfe zur Erziehung	§ 27
Vollzeitpflege	§ 33
Mitwirkung am Hilfeplan	§ 36
Beratung und Unterstützung der Eltern, Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der Familie	§ 37
Beratung und Unterstützung der Pflegeperson	§ 37a
Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen	§ 39
Hilfen für junge Volljährige	§ 41
Nachbetreuung	§ 41a
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	§ 42
Pflegeurlaub	§ 44
Persönliche Eignung	§ 72a
Örtliche Zuständigkeit für Leistungen und Aufgaben	§ 86

Aus dem BGB:

Elterliche Sorge, Grundsätze	§ 1626
Herausgabe des Kindes	§ 1632
Gefährdung des Kindeswohls	§ 1666
Umgangsrecht des Kindes	§ 1684
Umgangsrecht des Kindes mit anderen Personen (Pflegeeltern)	§ 1685
Entscheidungen des täglichen Lebens	§ 1687
Familienpflege, Vertretung des Personenberechtigten	§ 1688



Hamburg | Sozialbehörde